

# **Richtlinie für die digitale Ratsarbeit in der Gemeinde Hambühren**

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit wird gem. § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hambühren erlassen. Darin legt der Rat die Einzelheiten zur digitalen Ratsarbeit fest.

## **1. Teilnehmer**

1.1 An der digitalen Ratsarbeit nimmt ein Ratsmitglied durch verbindliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister teil. Diese Erklärung gilt dann für die gesamte laufende Wahlperiode des Rates der Gemeinde Hambühren. Die Teilnahme ist freiwillig, wird jedoch aus ökologischen Gesichtspunkten und zur Umsetzung einer ressourcenschonenden, nachhaltigen Verwaltungsarbeit angeraten.

1.2 Den teilnehmenden Ratsmitgliedern werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse des Rates (u. a. Vorlagen, Einladungen mit der Tagesordnung, Niederschriften) über das Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Unterlagen in Papierform werden nicht mehr verschickt. In begründeten Ausnahmefällen kann noch ein Papierexemplar bereitgestellt werden.

## **2. Hardware für die digitale Ratsarbeit**

2.1 Die Voraussetzung für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist die Verwendung eines hierfür geeigneten Betriebssystems, eines Hardware-Endgerätes sowie der Zugang per WLAN/Mobilfunkkarte. Die Beschaffung der Hardware erfolgt durch die Ratsmitglieder nach eigenem Ermessen in Abstimmung mit dem für das Ratsinformationssystem verantwortlichen Mitarbeiter der Gemeinde Hambühren. Die Hardware ist Eigentum der Ratsmitglieder.

2.2 Der Zugang zum WLAN in den Sitzungsräumen der Gemeinde Hambühren wird durch die Aushändigung eines digitalen WLAN-Schlüssels durch die Verwaltung ermöglicht. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.

2.3 Technischer Service hinsichtlich der Hardware (Reparaturen u. ä.) wird von der Verwaltung nicht geleistet. Bei Fragen zu Anwendungsproblemen im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem wird durch den verantwortlichen Mitarbeiter der Verwaltung ein „Support“ geleistet. Darüber hinaus wird zu Beginn jeder Legislaturperiode eine Einführungsschulung für den Umgang mit dem aktuell eingesetzten Ratsinformationssystem und der Intranetplattform der Gemeinde Hambühren für die Ratsmitglieder angeboten.

2.4 Es besteht kein Versicherungsschutz seitens der Gemeinde Hambühren.

## **3. Zuschuss an die Ratsmitglieder zur Beschaffung der Hardware**

3.1 Jedes Ratsmitglied beschafft sich die Hardware und sonstigen Bedarf (z. B. Mobilfunkkarte) eigenständig und erhält von der Gemeinde Hambühren hierfür einen investiven Zuschuss in Höhe von bis zu 500,00 € (der Bruttoanschaffungskosten). Der Zuschuss wird einmalig für die laufende Wahlperiode des Rates gewährt und ist entsprechend über einen Verwendungsnachweis zu belegen.

Ratsmitglieder, die die Erklärung zur Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit bis 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode (für die Wahlperiode 2021/2026 wäre dies der 30.04.2025) abgegeben haben, erhalten den Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 € einmalig pro Wahlperiode. Nach diesem Zeitpunkt wird nur noch eine anteilige Entschädigung gewährt, die sich nach den verbleibenden Monaten berechnet.

Ratsmitglieder, die innerhalb von 18 Monaten nach Erhalt der Entschädigung ihr Mandat niederlegen, haben diese anteilig nach Monaten zu erstatten.

Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden von der Gemeinde nicht übernommen. Jeder Teilnehmer an der digitalen Ratsarbeit erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von **10,00 €**.

#### **4. Datenschutz**

Der Datenschutz ist analog zur Papierform unter Verweis auf die jeweiligen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundes- und des Nds. Datenschutzgesetzes sowie der Amtsverschwiegenheit gemäß des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes zu gewährleisten. Unbefugte Dritte dürfen keinen Zugang zu den digitalen Unterlagen erhalten. Der Verlust/Diebstahl eines Hardwaregerätes ist der Gemeindeverwaltung unverzüglich anzuzeigen.

#### **5. Ratsinformationssystem**

Grundlage der digitalen Ratsarbeit ist das jeweils von der Gemeinde eingesetzte elektronische Ratsinformationssystem. Ist eine Änderung dieser Grundlage nötig, wird diese von der Verwaltung in einer Vorlage vorbereitet und durch einen Ratsbeschluss bestätigt.

#### **6. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt mit Beginn der nächsten Wahlperiode des Rates der Gemeinde Hambühren **am 01.11.2021** in Kraft.

Bürgermeister

Ratsvorsitzender